Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

23. Februar 2012

Bürgerinitiative
"Kein Atommüll in Ahaus" eV.
Postfach 11 65
48661 Ahaus

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
V B 2 – 8944 FZJ -7.3

MR Jörg Berndt
Telefon 0211 837-2290
Fax 0211 837- 2570
joerg.berndt@mwebwv.nrw.de
Dienstgebäude
Haroldstr. 4

CASTOR-Transporte Jülich - Ahaus
Ihr Schreiben vom 11.12.2011 an die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Ruwe,

mit Schreiben vom 25. Januar 2012 wurde Ihnen auf die an das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr gestellten Fragen geantwortet. Zusätzlich hatten Sie ein Schreiben an die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen mit sieben Detailfragen gerichtet. Herr Minister Voigtsberger hat mich gebeten, Ihre Fragen zu beantworten.

Zu den Fragen 1, 3, 4 und 5 - zur Endlagerung der Brennelemente -:

Zur Zeit finden zwischen den Bundesländern und der Bundesregierung Gespräche zur Ausarbeitung eines Endlagersuchgesetzes statt. Ziel ist es, den nach Stand von Wissenschaft und Technik bestmöglichen Endlagerstandort für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle in Deutschland zu finden. Ein wesentlicher Aspekt der Standortsuche und -auswahl wird die umfassende Bürgerbeteiligung in transparenter und offener Weise zu allen Schritten des Verfahrens sein. Das Endlagersuchgesetz, das einen verbindlichen Rahmen für die Suche und Auswahl vorgibt, soll im Sommer 2012 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden. Bisher besteht keine allgemeine Zulassung von THTR- oder AVR-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Abteilungen Bauen, Wohnen und Verkehr
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de
Abteilungen Wirtschaft und Energie
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709, 719 bis Haltestelle Poststraße bzw. Landtag/Kniebrücke

Castorbehältern für eine Endlagerung. Eine solche Zulassung kann erst erteilt werden, wenn entsprechende Endlagerbedingungen für ein solches Endlager vorliegen.

Zu Frage 2 „Wann erlischt die allgemeine Betriebserlaubnis für die THTR- oder AVR- Castorbehälter?":

In den Aufbewahrungsgenehmigungen nach § 6 Atomgesetzes (AtG) des Bundesamtes für Strahlenschutz für das Brennelement-Zwischenlager in Ahaus und das AVR-Behälterlager in Jülich ist festgelegt, dass die THTR-Brennelemente (Ahaus) in den einzelnen Castorbehältern für einen Zeitraum von maximal 40 Jahren und die AVR-Brennelemente (Jülich) für einen Zeitraum von maximal 20 Jahren aufbewahrt werden dürfen. Die Frist beginnt mit dem Verschließen des jeweiligen Behälters bei der Beladung.

Für den Transport der Castorbehälter stellt das Bundesamt für Strahlenschutz einen befristeten Zulassungsschein aus. Für die THTR- und AVR-Castorbehälter ist die Zulassung für die Verkehrsträger Straße, Eisenbahn, See und Binnengewässer zur Zeit bis zum 25. Januar 2017 gültig. Unabhängig davon bedarf es für die Beförderung von Kernbrennstoffen einer Genehmigung nach § 4 AtG.

Zu Frage 6 „Nach unseren Informationen müssen die Brennelementkugeln vor einer möglichen Endlagerung 50-60 Jahre in einem Zwischenlager abklingen. Die Laufzeit des Brennelement-Zwischenlagers in Ahaus endet im Jahr 2036. Was ist für die noch fehlende Zwischenlagerzeit von 25-35 Jahren geplant?":

Es wird von den Einlagerungsbedingungen des Endlagers abhängen, ob und ggfs. wie lange die Brennelementekugeln vor ihrer Endlagerung in einem Zwischenlager abklingen müssen. Hiervon wiederum wird abhän-

gen, ob die Genehmigung des Zwischenlagers in Ahaus dafür ausreichend sein wird.

Zu Frage 7 „Im Brennelement-Zwischenlager in Ahaus gibt es keine heiße Zelle. Welche Instandsetzungs- und Reparaturmöglichkeiten für den Castorbehälter werden vorgehalten?“:

Als Interventionsmaßnahme ist im Brennelement-Zwischenlager in Ahaus das Aufbringen eines sogenannten Fügedeckels zulässig. Dabei ist durch den Betreiber nachzuweisen, dass der jeweilige Fügedeckel kurzfristig verfügbar ist.

Eine Heiße Zelle für die THTR-Castorbehälter steht in der Anlage THTR 300 in Hamm zur Verfügung. Welche Heiße Zelle für gegebenenfalls nach Ahaus transportierte AVR-Castorbehälter vorzuhalten ist, wird im derzeitigen Genehmigungsverfahren geprüft und festgelegt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jörg Berndt